



Claus Schaffer anlässlich der Antwort der Landesregierung auf eine Nachfrage der AfD-Fraktion zu ihrer Kleinen Anfrage zu den Grundrechte- und Hygiene-Demonstrationen in Schleswig-Holstein:

### **„Die Unterwanderungs-These von Ministerin Sütterlin-Waack bleibt ein Märchen“**

Kiel, 23. September 2020 **Mitte Juli erklärte die Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion zu den Hygiene- und Grundrechtedemos in Schleswig-Holstein, dass „keine konkreten Erkenntnisse“ dazu vorlägen, „dass Personen oder Gruppierungen aus dem rechtsextremen Spektrum an diesen Demonstrationen teilgenommen haben“. Am 31. August legte die Landesregierung eine Neufassung ihrer Antwort vor, in der dieser Satz gestrichen wurde. Auf die Nachfrage, warum, hat die Landesregierung jetzt geantwortet. Claus Schaffer, innen- und rechts-politischer Sprecher der AfD-Fraktion, erklärt dazu:**

„Die Korrektur, die das Innenministerium an seiner ersten Antwort auf unsere Kleine Anfrage vom 18. Juni vorgenommen hat, wird jetzt mit einem ‚Übertragungsfehler‘ und einer ‚begrifflichen Konkretisierung‘ erklärt. Das mag man so hinnehmen, aber diese Korrektur ließ tatsächlich wesentliche Informationen vermissen: Namentlich, dass die außerparteilichen Corona-Demonstrationen ohne jeden Hinweis auf eine Unterwanderung oder Beteiligung von Rechtsextremisten stattgefunden haben.

Auf meine dazu gestellte Nachfrage, ob die neugefasste Antwort der Landesregierung so zu verstehen sei, dass der Landesregierung *„... keine konkreten Erkenntnisse vorliegen, dass Personen oder Gruppierungen aus dem rechtsextremen Spektrum an diesen Demonstrationen teilgenommen haben“*, antwortete die Landesregierung jetzt einsilbig mit: *Ja*.

Damit ist festzuhalten: Die im Mai veröffentlichte Behauptung von Innenministerin Sütterlin-Waack, dass die Grundrechte- und Hygiene-Demos in Schleswig-Holstein von Rechtsextremisten unterwandert seien, bleibt also weiterhin ein Märchen.“

#### **Weitere Informationen:**

- **Antwort der Landesregierung** auf die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion "Grundrechte- oder Hygienesdemonstrationen in Schleswig-Holstein – Nachfrage zu Drs. 19/2275 (neu)" vom **21. September 2020** (Auszug):

4. In der neu gefassten Antwort zu Frage 5 ist der Satz „Weitergehende Erkenntnisse liegen nicht vor.“ enthalten. Ist im Hinblick auf die konkrete Fragestellung darunter zu verstehen, dass außerhalb der von der NPD durchgeführten drei Versammlungen mit insgesamt 19 Teilnehmern, dass der Landesregierung keine konkreten Erkenntnisse dazu vorliegen, dass Personen oder Gruppierungen aus dem rechtsextremen Spektrum an diesen Demonstrationen teilgenommen haben? Falls nein, welche Erkenntnisse liegen dazu vor?

**Antwort:**

Ja.

- **Geänderte Antwort der Landesregierung** auf die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion "Grundrechte- oder HygienesDemonstrationen in Schleswig-Holstein" (DS 19/2275, neu) vom **27. August 2020** (Auszug):

5. An welchen dieser Demonstrationen und in welchen Größenordnungen nahmen Personen oder Gruppierungen teil, die behördlich dem rechtsextremen Spektrum zugerechnet werden? (Bitte aufschlüsseln.)

**Antwort:**

Am 09.05.20, am 11.05.20 und 16.05.20 wurden in Neumünster mit zehn, fünf und vier Teilnehmenden kleinere Versammlungen der NPD in diesem Kontext festgestellt bzw. festgestellte Ansammlungen von Personen polizeilicherseits als Spontanversammlung bewertet.

Weitergehende Erkenntnisse liegen nicht vor.

- **Antwort der Landesregierung** auf die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion "Grundrechte- oder HygienesDemonstrationen in Schleswig-Holstein" (DS 19/2275) vom **15. Juli 2020** (Auszug):

5. An welchen dieser Demonstrationen und in welchen Größenordnungen nahmen Personen oder Gruppierungen teil, die behördlich dem rechtsextremen Spektrum zugerechnet werden? (Bitte aufschlüsseln.)

**Antwort:**

Es liegen keine konkreten Erkenntnisse dazu vor, dass Personen oder Gruppierungen aus dem rechten Spektrum an diesen Demonstrationen teilgenommen haben.

Außerhalb des oben genannten Versammlungsgeschehens kam es am 09.05.20 und 16.05.20 in Neumünster zu zwei Veranstaltungen der NPD, die polizeilicherseits als Spontanversammlung (ca. 10 Teilnehmer) bzw. als nicht angemeldete Versammlung (4 Teilnehmer) gewertet wurden.



- **Pressemitteilung des Innenministeriums** "Grundrechte- und Hygiene-Demos: Innenministerin Sabine Sütterlin-Waack warnt vor Unterwanderung durch Rechtsextremisten" vom **15. Mai 2020**:

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/Presse/PI/2020/Corona/200515\\_corona\\_demonstrationen\\_verfassungsschutz.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/Presse/PI/2020/Corona/200515_corona_demonstrationen_verfassungsschutz.html)